

# Tanz-Sport-Kreis Muldental Wilkau-Haßlau e.V.

## Hausordnung des Tanzcentrum Schmelzbach

Die Tanzschule Elke Kunze-Dusch, als Träger des Tanzcentrum Schmelzbach, erlässt folgende Regelungen für die Benutzung der Räumlichkeiten:

1. Die Tanzschule Elke Kunze-Dusch haftet nicht für die Unbenutzbarkeit der Räumlichkeiten (z. Bsp. Rohrbruch, Umbau, Trainerausfall, etc.)
2. Die Benutzung der Räume des Tanzcentrums geschieht auf eigene Gefahr.
  - 2.1. Freies Training für Minderjährige ist nur in Begleitung eines Erwachsenen Zulässig und bei Anwesenheit einer beauftragten Person der Tanzschule.
  - 2.2. Der Aufenthalt von Minderjährigen in den anderen Räumen des Tanzcentrums außerhalb der Unterrichtszeiten, ist ohne Betreuung durch einen Erwachsenen nicht gestattet. **Eltern haften für ihre Kinder!**
3. Die Tanzflächen dürfen nur mit Tanzschuhen, bzw. mit sauberen Schuhen betreten werden. Im Winter sind Straßenschuhe in der Umkleide zu wechseln.
4. Für mitgebrachte Wertgegenstände (dazu zählen auch Fahrzeuge jeglicher Art), Garderobe sowie Unfälle und Schadensfälle, die durch Missachtung der Hausordnung zustande kommen bzw. begünstigt wurden, übernehmen die Tanzschule und der Tanz-Sport-Kreis keine Haftung.
5. Besondere Vorkommnisse, z. Bsp. Verletzungen, Unfälle, technische Defekte, Einbrüche, Diebstähle etc. sind dem Betreuungspersonal (Trainer, Übungsleiter, Tanzlehrer, vom Vorstand oder von der Tanzschule beauftragte Personen) bzw. der Vorstandschaft oder den Inhabern der Tanzschule umgehend mitzuteilen! Die Telefonnummern der verantw. Personen hängen im Gebäude aus.
6. Mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen ziehen Schadenersatzforderungen nach sich.
7. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
8. Jugendlichen unter 19 Jahren ist der Genuß von Alkohol untersagt.
9. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden sofort zur Anzeige gebracht.
10. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. Bsp. Taschenmesser, Schlagringe, etc.) ist verboten.
11. Eine Sonderbelegung oder anderer Nutzung einzelner Räume, außer Küche sind grundsätzlich mit der Geschäftsführung der Tanzschule abzustimmen und deren Genehmigung einzuholen. Die Anmeldung hat mind. 1 Woche im Voraus zu erfolgen.
12. Sondertraining (z. Bsp. Privatstunden) in den Räumen des Tanzcentrums sind beim Vorstand anzumelden und die Genehmigung bei der Geschäftsführung der Tanzschule einzuholen.
13. Nach Beendigung der Nutzung sind die überlassenen Räume besenrein zu hinterlassen.
14. Wer zuletzt das Gebäude verläßt, muß kontrollieren, ob alle Fenster und Türen geschlossen, die Musik und alle Lichter im Gebäude aus sind.
15. Die Tanzschule Elke Kunze-Dusch und der TSK Muldental Wilkau-Haßlau e.V. Behalten sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Hausordnung der (den) Person (en) nach eigenem Ermessen ein zeitweiliges oder dauerndes Zutrittsverbot für Haus und Grundstück (Hausverbot) zu erteilen, bzw. Anzeige auf Strafverfolgung zu erstatten.
16. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Hausordnung ganz oder teilweise Rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt. Anstelle unwirksamer oder fehlender Punkte treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen ein.